

Gemeinde Hauskirchen
(Baubehörde erster Instanz)
Hauptstraße 63
2184 Hauskirchen
gemeinde@hauskirchen.gv.at

Datum:

Fertigstellungsmeldung

gem. § 30 (1) NÖ Bau O 2014 für folgendes Vorhaben

Bauwerber

Name:

Straße:

PLZ:

Telefonnummer:

Hausnummer:

Ort:

Vorhaben

auf dem Grundstück:

Straße:

Parzellennr.:

EZ:

Hausnummer:

KG:

bewilligt durch den Bescheid:

Zahl:

ausgestellt am:

(Datum) Die Fertigstellung erfolgte am:

Folgende nicht bewilligte Änderungen wurden ausgeführt:

Beilagen gemäß § 30 (2):

1. Bauführerbescheinigung (§ 25, Abs. 2)
2. Alle Atteste laut oben zitiertem Bescheid
3. Bei einem Neu- oder Zubau eines Gebäudes (ausgenommen Aufstockung und Dachausbau): Ein Lageplan mit der Bescheinigung des Bauführers oder der Eintragung der Vermessungsergebnisse über die lagerrichtige Ausführung des Bauvorhabens (2-fach).
4. Bei ausgeführten anzeigepflichtigen Abänderungen (§ 15 NÖ. BauO 2014): Ein Bestandsplan (2-fach).

§ 30 NO BO 2014 (3) Können keine oder keine ausreichenden Unterlagen nach Abs. 2, insbesondere keine Bescheinigung nach Abs. 2 Z 3, vorgelegt werden, hat der Bauherr eine Überprüfung des Bauwerks auf seine bewilligungsgemäße Ausführung von einem hierzu Befugten (§ 25 Abs. 1) durchführen zu lassen und die erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

Datenschutzhinweis: Ihre o.a. personenbezogenen Daten werden von unserer Gemeinde zum Zwecke einer Fertigstellungsmeldung verarbeitet. Die Speicherung der Daten erfolgt für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Eine Übermittlung an Dritte findet nicht statt. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber unserer Gemeinde geltend zu machen: Auskunft, Löschung, Berichtigung, Einschränkung, Datenübertragung, Widerspruch und Beschwerde bei der Datenschutzbehörde. Weitere Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung auf unserer Webseite.

Unterschrift(en) des/der Bauwerber: